

S A T Z U N G E N

der Stadt Neuenburg am Rhein über

- a) die 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Neuenburger Weg“ im Stadtteil Grißheim**
- b) die 2. Änderung der örtlichen Bauvorschriften für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Neuenburger Weg“ im Stadtteil Grißheim**

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat am __.__._____

- a) die 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Neuenburger Weg“
- b) die 2. Änderung der örtlichen Bauvorschriften für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Neuenburger Weg“

im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als jeweils eigenständige Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.07.2019 (GBl. S. 313)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098)

§ 1

Gegenstand der Änderung

- a) Gegenstand der 2. Änderung ist der Bebauungsplan „Am Neuenburger Weg“ im Stadtteil Grißheim der Stadt Neuenburg am Rhein in der Fassung der 1. Änderung (in Kraft getreten am 02.07.2010).
- b) Gegenstand ist ferner die 2. Änderung der örtlichen Bauvorschriften für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Neuenburger Weg“ im Stadtteil Grißheim der Stadt Neuenburg am Rhein in der Fassung der 1. Änderung (in Kraft getreten am 02.07.2010).

§ 2

Inhalt der Änderung

Nach Maßgabe der Begründung

- a) wird der zeichnerische Teil des Bebauungsplans „Am Neuenburger Weg“ durch ein Deckblatt geändert,
- b) werden für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans "Am Neuenburger Weg" die planungsrechtlichen Festsetzungen im textlichen Teil unter der Ziffer 1.9.4 ersatzlos gestrichen,
- c) werden für den Deckblattbereich der vorliegenden 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Neuenburger Weg“ die planungsrechtlichen Festsetzungen im textlichen Teil unter der Ziffer 1.11 ergänzt,
- d) werden für den Deckblattbereich der vorliegenden 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Neuenburger Weg“ die planungsrechtlichen Festsetzungen im textlichen Teil unter der Ziffer 1.7 ersetzt und
- e) werden für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Am Neuenburger Weg" die örtlichen Bauvorschriften im textlichen Teil unter den Ziffern 2.3.1 sowie 2.4.1 bis 2.4.6 ersetzt.

Alle nicht von der Änderung betroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Am Neuenburger Weg“ gelten unverändert weiter.

§ 3

Bestandteile der Änderung

Die Bebauungsplanänderung besteht aus:

- | | |
|---|----------------|
| 1. dem zeichnerischen Teil (Deckblatt; M 1:1000) | vom 06.12.2021 |
| 2. den geänderten planungsrechtlichen Festsetzungen | vom 06.12.2021 |
| 3. den geänderten örtlichen Bauvorschriften | vom 06.12.2021 |

Beigefügt sind:

- | | |
|---|-----------------|
| a) die Begründung | vom 06.12.2021 |
| b) die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB | vom 06.12.2021 |
| c) die spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP) | vom Januar 2018 |
| d) die schalltechnische Untersuchung | vom 23.03.2021 |

§ 4

Inkrafttreten

Die 2. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Am Neuenburger Weg“ tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Stadt Neuenburg am Rhein, den

Joachim Schuster
Der Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Deckblatts sowie der zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Neuenburg am Rhein übereinstimmen.

Stadt Neuenburg am Rhein, den ____.

Joachim Schuster
Der Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der ____.

Stadt Neuenburg am Rhein, den ____.

Joachim Schuster
Der Bürgermeister